



Abteilung 6

An alle Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen
von Tagesmüttern/-vätern

→ **Bildung und Gesellschaft**

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Mag. Regine Draschbacher
Tel.: +43 (316) 877-3684
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-278754/2015-87

Graz, am 09.07.2020

Ggst.: Rundschreiben betreffend Änderungen
bei Tageseltern ab dem Kinderbetreuungs-
jahr 2020/2021.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, werden das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 95/2019, und das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 94/2019, mit Herbst 2020 in Kraft treten.

Die Bestimmungen betreffend **Tageseltern** werden **ab 1. September 2020** gelten. Im Anhang werden die wesentlichen Änderungen übersichtlich dargestellt.

Für Anfragen dazu steht die Fachaufsicht des Referates Kinderbildung und -betreuung unter der Tel. Nr. 0316/877-5839 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Dr. Albert Eigner
(elektronisch gefertigt)

Beilage